

## Beiblatt Umfang der provisorischen Deckung

Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass die reglementarische und vertragliche Meldepflicht eingehalten wurde.

Der provisorische Versicherungsschutz umfasst höchstens die beim Vorversicherer oder PensFlex Sammelstiftung bisher versicherten Leistungen sowie Leistungsverbesserungen, die im Todesfall CHF 1'500'000.00 (20-fache Ehegatten- oder Lebenspartnerrente + zusätzliches Todesfallkapital) betragen. Verbesserte Invaliditätsleistungen sind auf CHF 100'000.00 pro Jahr (jährliche Invalidenrente + Sparbeitragsbefreiung) und versicherte Person beschränkt. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur gewährt, sofern die versicherte Person bei der Unterzeichnung des Aufnahmeformulars voll arbeits- und erwerbsfähig war und sich nicht in medizinischer oder psychotherapeutischer Behandlung oder unter medizinischer Aufsicht befand.

Der provisorische Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf versicherte Ereignisse, deren Ursache vor Beginn des Arbeits- oder Vorsorgeverhältnisses zwischen der versicherten Person und der Stiftung auftrat und aufgrund derer sich die versicherte Person zu diesem Zeitpunkt in medizinischer Behandlung befand. Der provisorische Versicherungsschutz dauert maximal sechs Monate ab Anmeldung in die Stiftung, längstens jedoch zwölf Monate ab Eintritt in die Stiftung und endet mit dem Beginn der definitiven Deckung oder mit der definitiv eingeschränkten Deckung.

Die definitive Deckung der reglementarischen Leistungen beginnt an dem von der Stiftung schriftlich mitgeteilten Zeitpunkt mittels definitivem Vorsorgeausweis, allenfalls zu eingeschränkten Bedingungen, welche der versicherten Person direkt zugestellt werden.

### PensFlex Sammelstiftung